

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des Gemeindegebietes

Bauflächen nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung

Bestand	Planung	Wohnbauflächen	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
		Wohnbauflächen	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
		gemischte Bauflächen	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
		gemischte Bauflächen/ Festlegung eines zentralen Versorgungsschwerpunktes	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
		gewerbliche Bauflächen	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr.3 BauNVO
		gewerbliche Bauflächen mit eingeschränkter Nutzung	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1 Abs.1 Nr. 3 BauNVO i. V. m §1 Abs.5 + 6 BauNVO
		Vorrangige Bodennutzung: Sondergebiet "Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStrG"	

Temporäre Bodennutzung:
Gewerbliche Bauflächen mit
eingeschränkter Nutzung §1 Abs.5 + 6 BauNVO
(Aus der Flächenausweisung kann
faktisch kein Rechtsanspruch ableitet
werden. Das Wasser- und Schifffahrtsamt
Kiel-Holtenau behält sich ausdrücklich die
tatsächliche Nutzung vor.)

Bauflächen nach der besonderen Art der baulichen Nutzung

Bestand	Planung	Vorrangige Bodennutzung:	Sondergebiet "Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStrG"
		Sondergebiet "Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStrG"	
		Temporäre Bodennutzung: Sondergebiete und Sonstige Sondergebiete §1Abs.2 Nr.10 BauNVO (Die planungsrechtlichen Voraus- setzungen bildet ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und der Gemeinde Schacht-Audorf.)	
		Zweckbestimmung: S1: "Campingplatz für Wohnmobile"	

Planung	Vorrangige Bodennutzung:	Sondergebiet "Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStrG"
	Sondergebiet "Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStrG"	

Temporäre Bodennutzung:
Sondergebiete und Sonstige
Sondergebiete §1Abs.2 Nr.10 BauNVO
(Aus der Flächenausweisung kann
faktisch kein Rechtsanspruch ableitet
werden. Das Wasser- und Schifffahrtsamt
Kiel-Holtenau behält sich ausdrücklich die
tatsächliche Nutzung vor.)

Zweckbestimmung:
S2: "Tourismus- und Freizeitwirtschaft"

Planung	Sonstige Sondergebiete mit Zuordnungsziffer der Zweckbestimmung, z.B. Nr.3	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1Abs.2 Nr.10 BauNVO
	Sonstige Sondergebiete mit Zuordnungsziffer der Zweckbestimmung, z.B. Nr.3	§5 Abs.2 Nr.1 BauGB §1Abs.2 Nr.10 BauNVO

Zweckbestimmung:
S3: "Erholung sowie Hotel u. Gastgewerbe"

Flächen für den Gemeinbedarf

Bestand	§5 Abs.2 Nr.2 BauGB
	§5 Abs.2 Nr.2 BauGB

Einrichtungen und Anlagen:

Öffentliche Verwaltung	
Schule	
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Museum	
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Feuerwehr	

Flächen für Sport- und Spielanlagen

Bestand	Planung	Sportanlagen	§5 Abs.2 Nr.2 BauGB
		Sportanlagen	§5 Abs.2 Nr.2 BauGB

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Bestand	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§5 Abs.2 Nr.3 BauGB
	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§5 Abs.2 Nr.3 BauGB

Flächen für den ruhenden Verkehr

Bestand	Planung	Park- und Stellplätze von örtlicher und überörtlicher Bedeutung	§5 Abs.2 Nr.3 BauGB
		Park- und Stellplätze von örtlicher und überörtlicher Bedeutung	§5 Abs.2 Nr.3 BauGB

Überörtliche Wege

Bestand	Planung	Radwanderwege	§5 Abs.2 Nr.3 BauGB
		Radwanderwege	§5 Abs.2 Nr.3 BauGB
		Betriebs- und Rettungswege, die Bestandteil der Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStrG sind. (Die Nutzung als Radwanderweg beruht auf privatrechtlichen Verträgen mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, die im Rahmen der vertraglichen Regelungen kündbar oder veränderbar sind.)	

Örtliche Hauptwege

Bestand	Planung	Hauptfußwege	Hauptwanderwege	Rad- und Fußwanderwege
		Hauptfußwege	Hauptwanderwege	Rad- und Fußwanderwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Bestand	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen	§5 Abs.2 Nr.4 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen	§5 Abs.2 Nr.4 BauGB

Zweckbestimmung:	Elektrizität (Umspannwerk)	Wasser (Wasserwerk)	Abwasser	K = Klärwerk	RW = Regenrückhaltebecken mit Regenklärbeckenwirkung	RT = Richtfunkturn
	Elektrizität (Umspannwerk)		Wasser (Wasserwerk)		K = Klärwerk	

Grünflächen

Bestand	Planung	Grünflächen	§5 Abs.2 Nr.5 BauGB
		Grünflächen	§5 Abs.2 Nr.5 BauGB
		Zweckbestimmung:	
			Parkanlage
			Dauerkleingarten
			Spielplatz
			Bolzplatz
			Friedhof
			Waldfriedhof
			Badeplatz
			Private Grünanlagen
		BWaStr. Sondergebiet "Bundeswasserstraße" gem. § 1 WaStrG	

Planung
 Entwicklung eines Grünzuges

Bestand	Zweckbestimmung:	Vorrangige Bodennutzung:	Sondergebiet "Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStrG"
	Sondergebiet "Bundeswasserstraße gem. § 1 WaStrG"		

Temporäre Bodennutzung:
Öffentliche Grünflächen mit der Zweck-
bestimmung "Parkanlage" §5 Abs.2 Nr.5 BauGB
(Die planungsrechtlichen Voraus-
setzungen bildet ein städtebaulicher
Vertrag zwischen der Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung des Bundes und der Gemeinde
Schacht-Audorf.)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Bestand	Wasserflächen	§5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	Wasserflächen	§5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	Fließgewässer	§5 Abs.2 Nr.7 BauGB
	verrohrte Fließgewässer	§5 Abs.2 Nr.7 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Bestand	Planung	Flächen für Wald	§5 Abs.2 Nr.9 BauGB
		Flächen für Wald	§5 Abs.2 Nr.9 BauGB
		Flächen für die Landwirtschaft	§5 Abs.2 Nr.9 BauGB

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bestand	Planung	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§5 Abs.2 Nr.10 BauGB
		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§5 Abs.2 Nr.10 BauGB

Sonstige Planzeichen

	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§1 Abs.4 BauNVO
--	--------------------------------------	-----------------

Nachrichtliche Übernahmen

Anbauverbotszonen und Ortsdurchfahrt	§29 StrWG
	Anbauverbotszone an der K 75 und K 76, 15 m vom Fahrbahnrand der Kreisstraßen
	Anbauverbotszone an der L 47, 20 m vom Fahrbahnrand der Landesstraße
	Anbauverbotszone an der BAB 7, 40 m vom Fahrbahnrand der Bundesautobahn
	Ortsdurchfahrt, Station z.B. bei km 29,779

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts

	gesetzlich geschützte Biotope	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Biotoptypen gem. Biotopverordnung Schleswig-Holstein vom 22.01. 2009 (BiotopV SH 2009)	
	Wälder und Brüche WBe Erlen-Bruchwald (§30 Nr. 4a BNatSchG) WBw Weiden-Bruchwald (§30 Nr. 4a BNatSchG)	
	Binnengewässer FKx Sonstiges Kleingewässer (§30 Nr. 1 BNatSchG) FSe Eutrophes größeres Stillgewässer (§30 Nr. 1b BNatSchG) FKe Eutrophes Kleingewässer (§ 30 Nr. 1 BNatSchG)	
	Sümpfe und Niedermoore NSb Basenreicher, nährstoffarmer Sumpf (§30 Nr. 2b BNatSchG) NSf Flatterbinsen-Sumpf (§30 Nr. 2b BNatSchG) NRs Schilf-, Rohrkolben-, Teichsimsen-Röhricht (§30 Nr. 2c BNatSchG) NRr Rohrglanzgras-Röhricht (§30 Nr. 2c BNatSchG)	
	Grünland GNr Nährstoffreiches Nassgrünland (§30 Nr. 2d BNatSchG/ GfF Artenreicher Flutrasen (Wertgrünland)	
	Strukturtyp XHs Steilhang im Binnenland (§21 Nr. 5 LNatSchG)	

Schutzstreifen an Gewässern

	Schutzstreifen an Gewässern	§ 35 LNatSchG
--	-----------------------------	---------------

Archäologische Denkmäler

Archäologische Denkmäler gem. § 2 DSchG (2015), die in die archäologische Landesaufnahme des Landes Schleswig-Holstein eingetragen sind mit Nr. der Landesaufnahme, z.B. 4
(siehe Begründung, Kapitel 10.1.1):

	4+	Einzelfunde
	21	Grenzstein
	10	Verhüttungsplätze
		Urnfelder
		Siedlungen

Baudenkmäler

	Erhaltenswerte Objekte (Überprüfung, ob es sich um ein Kulturdenkmal handelt, muss im Einzelfall erfolgen) mit Zuordnungsziffer, z.B. 1 (siehe Begründung, Kapitel 10.1.2)
--	---

Bundeswasserstraßen

	Sondergebiet "Bundeswasserstraße" (siehe Begründung, Kapitel 10.6)	§ 1 WaStrG
--	---	------------

Altablagerungen

	Altablagerung mit Zuordnungsziffer, z.B. 1 (siehe Begründung, Kapitel 10.7)	§2 Abs.6 BBodSchG
--	--	-------------------

Trinkwassergewinnungsgebiet

	Einzugsgebietsgrenze 50 Jahre
	Einzugsgebietsgrenze 100 Jahre
	Einzugsgebietsgrenze 500 Jahre

Elektrische Freileitungen

	Elektrische Freileitungen mit Spannungsangabe und Bezeichnung (siehe Begründung, Kapitel 14.7.5)
--	---

Planzeichen ohne Normcharakter

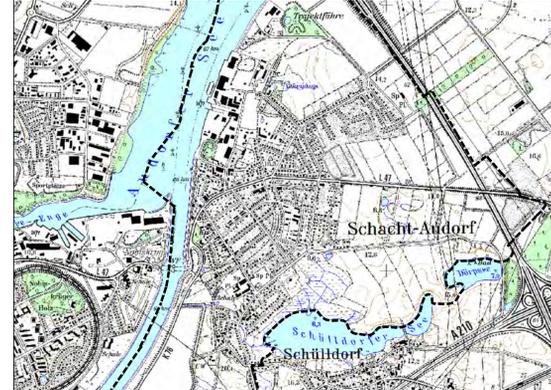
	Wohnbauliche Entwicklungsperspektiven ab 2026 Potenzialflächen der 3. Priorität nach GEP (2016)
	Wohnbauliche Potenzialflächen, optional als Tauschfläche der 3. Priorität nach GEP (2016) jedoch mit der Zielvorgabe, dass die Nachfolgenutzung erst nach Aufgabe des Kleingartengebietes erfolgen kann.
	Räumlicher Teil, für den die Planung zurückgestellt wird
	Sonstiges naturfernes Gewässer
	Planstraße unverbindliche Lage der geplanten örtlichen Verbindungsstraße (siehe Begründung, Kapitel 14.6.2)
	1 geänderte Darstellungen, mit Zuordnungsziffer

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGESETZBUCH

§ 3(1)	§ 4(1)	§ 3(2)	§ 4(2)	§ 4a(3)	§ 6(1)	§ 6(5)

Stand: 21.06.2016

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25000



GEMEINDE SCHACHT-AUDORF



Flächennutzungsplan 2030

KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

Entwurf

ak-stadt-art

Dipl.-Ing. Anke Karstens

Zum Sportplatz 21

Tel.: 04873-1098
Fax: 04873-901783
mobil: 0151-40940271

Stadtplanerin + Architektin

24613 Aukrug

E-Mail: anke.karstens@ak-stadt-art.de